



Ausgabe vom 25.10.2024

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

■ Linz informiert über seine Geschichte – eine neue Infotafel wird der Öffentlichkeit präsentiert

verfasst von Frank Schneider

Trotz trübem Wetter liegt am 3.10.2024 eine feierliche Stimmung über dem Schlossplatz in Linz. Zahlreiche Gäste aus Linz und der Umgebung haben sich eingefunden, um der Enthüllung der neuen Informationstafel beizuwohnen. „Endlich ist ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen.“ meint Frank Schneider, der die Tafel gemeinsam mit Matthias Herzog erstellt hat. In seiner Ansprache zu Beginn verweist er auf den besonderen Tag und dessen Bedeutung. „Zum einen erinnern wir uns heute an die friedliche Revolution vor 35 Jahren, in dessen Folge unser Land wieder eins geworden ist. Zum anderen übergeben wir heute eine neue Informationstafel, die an historisch bedeutsamer Stätte, dem ältesten befestigten Platz der heutigen Ortslage aufgestellt wurde.“ Die neue Tafel will unter dem Motto „Linz entdecken“ zu einer historischen Entdeckungsreise auf den Spuren unserer Geschichte einladen. Sie informiert über das einstige Schloss, das an diesem Platz bis 1948 gestanden hat. Gewürdigt wird der letzte Besitzer Ernst-Georg Graf zu Münster, der als einer der ersten „Grünen“ Linz und seine Umgebung auf forstlichem Gebiet nachhaltig geprägt hat. Entlang des gleichnamigen Wanderweges kann man auf seinen Spuren die besondere Natur unse-

rer näheren Umgebung entdecken. Ein Hinweis auf die Fürstenstraße der Wettiner nimmt u.a. Bezug auf den 10. November 1918. Die letzte Station des Königs Friedrich August III. auf sächsischem Boden war an diesem Sonntag Schloss Linz, bevor er am 13. November auf Schloss Guteborn bei Ruhland seinen Thronverzicht erklärte. Nach einem Grußwort von Agnes von Kopp-Colomb, geb. Gräfin zu Münster, überbracht von ihrer Tochter Isolde, sowie Worten von Bürgermeister Lindenau wurde die von einer weißgrünen Sachsenfahne bedeckte Tafel feierlich enthüllt. Reinhard Sauer, als ältester Linzer, Isolde Hoch, Enkelin von Ernst-Georg Graf zu Münster, sowie Charlotte Hoffmann vom Linzer Jugendclub übernahmen diese ehrenvolle Aufgabe.

Ein herzliches Dankeschön für die zahlreiche Unterstützung in Vorbereitung und Umsetzung geht an Matthias Herzog, die Kameraden der FFW Linz, sowie an Matthias Boy, Matthias Menzel, Doreen Richter und Michael Richter.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **04.11.2024, 19.00 Uhr** in 01561 Schönfeld, OT Linz, Schafgasse 7, Dorfgemeinschaftshaus, statt.

■ Vorankündigung Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönfeld, voraussichtlich **Anfang Dezember 2024** wird eine Einwohnerversammlung u. a. zum Thema Schloss und Förderverein Schloss Schönfeld stattfinden. Bitte entnehmen Sie in Kürze die Einladung und weitere Informationen aus den Schaukästen.

Ihre Fragen oder Anliegen richten Sie gern vorab an die Gemeindeverwaltung, damit wir uns entsprechend vorbereiten können.

Ihr Bürgermeister
Falk Lindenau

■ Ortschaft Schönfeld und Liega

Die 3. Öffentliche Ortschaftsratssitzung Schönfeld/Liega findet am **29.11.2024 um 19:30 Uhr** im Wegweiser in Liega statt.

Kathleen Menzel, Ortschaftsratsvorsitzende

■ Friedensrichterin lädt ein

Am **12. November 2024** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

■ **Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:**
Tel.: 035755/51587,
E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Schönfeld am **Freitag, dem 1. November 2024** geschlossen bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung

■ Grußwort für die Jubilare

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des **Monats November 2024** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!



■ Neue Ortsvorsteher



In der Gemeinderatssitzung am 9. September 2024 begrüßte Herr Bürgermeister Lindenau die neu gewählten Ortschaftsratsvorsitzenden Dr. Falk Richter – OR Böhla b.O.; Danilo Weis – OR Kraußnitz (v.l.)

Zur Ortschaftsratsvorsitzenden von Schönfeld/Liega wurde Kathleen Menzel und zum Ortschaftsratsvorsitzenden von Linz wurde Stephan Menzel gewählt.

■ Neubau der Feuerwehrrhalle

Der Neubau der Feuerwehrrhalle mit zwei Stellplätzen und Lageranbau für die Ortsfeuerwehr Schönfeld am Standort Straße der MTS 11 ist in vollem Gange. Am 15.10.2024 wurde durch die beauftragte Baufirma PS Bau Peter Sähning Ortrand der Beton für das Fundament gegossen.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

OBERSCHULE SCHÖNFELD



■ Kulturtag an der Oberschule Schönfeld

Auf Entdeckungsreise ging es am 24.09.24 für alle Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schönfeld. Unser erster Kulturtag stand auf dem Plan. Die Klassen überlegten sich gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern, welche kulturellen Orte unserer Umgebung sie besuchen wollen.

Mit Volldampf voraus ging es für die Klasse 6b mit der Lößnitzbahn von Radebeul nach Radeburg. Ein Wagen war für uns reserviert und als be-



sonderes Highlight konnte jeder, der wollte, während der Fahrt für einen Moment auf der Einstiegsplattform stehen. Unser Ausflug wurde fleißig in Videos und Bildern dokumentiert. Mit dem Schienenersatzverkehr ging es für die Klasse 6a nach Dresden ins Verkehrsmuseum. Das Wetter hätte schöner sein können, aber wir haben voll frohen Mutes den Weg zu den interessanten Ausstellungsstücken gemeistert, uns dort über die Entstehungsgeschichte des Automobils kundig gemacht und verschiedene motorisierte und regionale Errungenschaften begutachtet.

Besonders spannend war es, als einige Bestandteile des Mopeds auf einer Schaltfläche richtig nach ihren Verbindungen gesteckt werden mussten. Ebenso angeregt ging es auf der interaktiven Wand und bei dem Zusammenbau eines Vergasers zu.

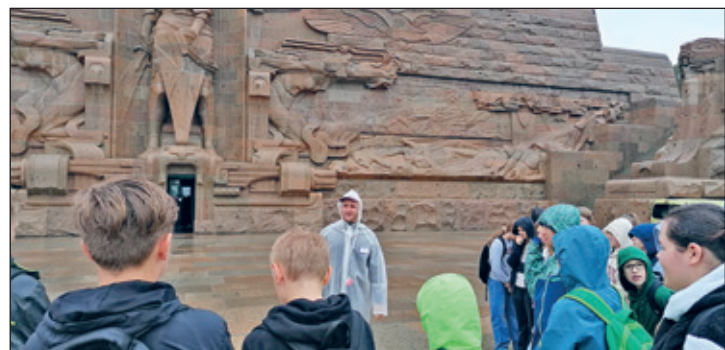


Anschließend gab es einen weiteren Höhepunkt – eine Piraten-Ausstellung! Dort gab es nicht nur spannende Infos rund um die Freibeuterei und Seeräuberhandwerk. Wir bekamen die Möglichkeit eine Schatzsuche mit verschiedenen Stationen und Rätseln zu erleben.

Voller Eindrücke machten wir uns zurück auf den Heimweg und passierten das wohl derzeit traurigste Bauwerk in Dresden: die Carola-Brücke.

Rückblickend betrachtet, hatten wir einen ereignisreichen und informativen Kulturtag.

Die Klasse 7b war in Leipzig beim Völkerschlachtdenkmal.



Wir sind von Priestewitz nach Leipzig zum Hauptbahnhof mit dem Zug gefahren, und dann mit der U-Bahn zum Völkerschlachtdenkmal. Dann wurden wir von einem Mann durch das Völkerschlachtdenkmal geführt. Es war cool, aber für manche auch ein bisschen langweilig. Wir konnten bis nach ganz oben gehen und das waren 500 Stufen. Danach sind wir wieder mit der U-Bahn zum Hauptbahnhof gefahren und hatten eine halbe Stunde Freizeit. Dann ging es für alle zusammen wieder mit dem Zug nach Priestewitz. Im Zug wurde ein Film gedreht und ein paar Mädchen aus unserer Klasse wurden interviewt. Es war ein schöner Kulturtag.

Die Klasse 5 erlebte in Großenhain eine Stadtführung und schauten anschließend die Verfilmung von Erich Kästners berühmten Buch „Das fliegende Klassenzimmer“.

Die 7a werkelt auf einem Bauernhof. Die 8. Klassen bestaunen die Ausstellung im Panometer in Dresden. Nach Pirna ins DDR-Museum ging es für die 9. Klassen. Auch die 10er waren auf geschichtlichen Spuren unterwegs – im Moritzburger Schloss und im Militärhistorischen Museum in Dresden.

Unser zweiter Kulturtag startet im 2. Halbjahr – mal sehen, wohin uns die Reise dann führt.

Auf Grund der Sperrung des Lampertswalder Bahnhofes war die Planung eine logistische Meisterleistung.



Wir danken allen Eltern und dem Busunternehmen Stülpner für die Hilfe.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

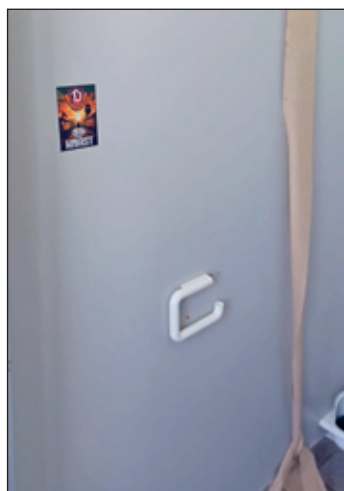
■ Sportfest der Oberschule Schönfeld

Durch eine wetterbedingte Terminverschiebung führte die Oberschule Schönfeld das traditionelle Sportfest am Freitag, dem 20.09.2024 durch. An den Start im Leichtathletik Vierkampf gingen die Klassenstufen 5 bis 9 der Oberschule. Die Klassenstufe 10 unterstützte den Wettbewerb an den verschiedenen Stationen als Wertungsrichter, begleitete die einzelnen Klassen als Betreuer oder versorgte die Teilnehmer am Verpflegungsstand. Das Lehrerteam fungierte in Funktionen der Klassenleiter-tätigkeit, Stationsbetreuung sowie im Wettkampfbüro. Alle Teilnehmer am Sportfest sahen viele schöne Momente im sportlichen Wettstreit. Nicht zu vergessen, war die tolle Stimmung während der Staffelläufe. Vielen Dank an die Gemeinde Schönfeld für die Vorbereitung des Sportplatzgeländes, den Schülerinnen und Schülern, die am Aufbau der Wettkampfstätten mithalfen, sowie der Hilfe der anwesenden Eltern, Fr. Großmann und Hr. Delitz bei der Durchführung dieses gelungenen Sporttages. Sport frei

E. Zeiske
Sportlehrer der OS-Schönfeld



■ Ganz schön schrecklich



Eigentlich erwartet man unter einem solchen Titel in der Herbstzeit etwas zum Thema Halloween. Irgendeine schaurige Geschichte mit gruseligen Traditionen oder einem historischen Abriss dazu, wie das heuti-

ge Halloween entstanden ist und inwiefern es seine Wurzeln in einem christlichen Fest hat. Doch leider muss sich an dieser Stelle eine lahme Enttäuschung einstellen, wie sie auch unsere Schule vor ein paar Wochen erneut ereilt hatte. Denn allem Anschein nach haben einige unserer Schüler eine wenig ausgeprägte Vorstellung von Hygiene und sozialem Anstand. Dies zeigte sich erneut durch Zerstörung der Jungentoiletten. Die folgenden Bilder sprechen für sich und zeigen ein erbärmliches Bild unnötiger und für die Gemeinde und die Firma Nagel (die diesen Saustall mal wieder beheben und bezahlen muss) teuren Missverhaltens, welches zudem Straftatbestand erreicht hat.

Als ob das nicht schon reichen würde, gibt es immer wieder auch andere Formen von Zerstörung, wie zum Beispiel das Verbiegen und Unbrauchbarmachen des Bestecks von unserem Essenslieferanten Gourmetta.

Wie man im Weiteren mit solchen Widerlichkeiten verfahren soll, wird ein wichtiger Themenpunkt in der kommenden Schulkonferenz sein.

An dieser Stelle allerdings gehen wir als Schule an die Öffentlichkeit, um Sie alle dazu zu sensibilisieren, derartige Aktionen zu besprechen und als das zu bezeichnen, was sie sind: Vandalismus.



WEITERE INFORMATIONEN AUF UNSERER HOMEPAGE: WWW.GEMEINDE-SCHOENFELD.DE

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

JUGENDCLUB BÖHLA E.V.

Ganz unter dem Motto: "Welcher Kürbis rollt am weitesten", veranstaltete der Jugendclub Böhla e.V. am Sonntag erstmalig ein Kürbisrollen. Trotz des schlechten Wetters und kurzfristiger Umplanung ließen sich zahlreiche, neugierige Teilnehmer und Zuschauer einladen. Mit jeder Menge Freude, Kampfgeist und Adrenalin spielten die Teilnehmer um den Sieg.

Wir bedanken uns bei allen die da waren und hoffen, wir sehen uns nächstes Jahr wieder.

Eine neue Tradition, welche wir ab sofort Jahr für Jahr feiern wollen.



SCHLOSS SCHÖNFELD



Schlossweihnacht & Hüttenzauberparty

Samstag, 30.11. findet im Schlosshof vom Schloss Schönfeld die 1. „Hüttenzauberparty“ statt. Beginn ist 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sonntag, 1.12.
„Schönfelder Schlossweihnacht“.
Beginn ist 14.00 Uhr
Stollenanschnitt – weihnachtliche Musik
Schlosscafe – Weihnachtsmann – Aussteller

KIRCHEN

■ Unsere Gottesdienste im November 2024

03. November – 23. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Schönfeld 09.00 Uhr Kirchweihfest mit Kindergottesdienst
anschl. Gemeindeversammlung und
Kirchenkaffee

10. November – Drittletzter S. des Kirchenjahres

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Linz 09.00 Uhr Gottesdienst

17. November – Vorletzter S. des Kirchenjahres

Dankopfer: Ausbildungsstätte der LK

20. November – Buß- u. Bettag

Dankopfer: Ökumene u. Auslandsarbeit der LK

10.30 Uhr Impulsgottesdienst in Schönfeld mit
anschließendem Mittagessen

24. November – Ewigkeitssonntag

Dankopfer: Eigene Gemeinden

Linz 14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Schönfeld 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

01. Dezember – 1. Advent

Dankopfer: Arbeit mit Kindern (verbleibt in d. Kirchgemeinde)

Schönfeld 13.00 Uhr Andacht zur Schloßweihnacht
Eröffnung des Krippenweges

Gebetstreff für unsere Gemeinden

In der Kirche Schönfeld: mittwochs – 18:00 Uhr

Website der Kirchgemeinde

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch über unsere Website: www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Anzeigentelefon: 037208/876-200

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 05.11.2024 um 19.30 Uhr** im DGH Blochwitz, Saal, Alte Hauptstraße 3 statt.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Sprechstunde Bürgermeister

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in Lampertswalde, welche bisher jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr stattfand, wird verändert.

Ab 1. Oktober 2024 findet die Bürgersprechstunde nur noch jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Gern können Sie sich wie bisher im vorab einen Termin geben lassen – Ansprechpartner ist Frau Kretzschmar unter 035248 81229.

■ Wichtige Informationen der Kindereinrichtungen

Anmeldungen für die Kindereinrichtungen in Lampertswalde sind **bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde** mit Antragsformular persönlich oder erhältlich auf der Homepage unter Satzungen und Downloads zu stellen. Die Platzkapazität ermöglicht es der Gemeinde wieder alle Kinder betreuen zu können, auch ortsfremde Kinder sind herzlich willkommen!

■ Ab sofort Kleingarten in Weißig a.R. zu verpachten

Die Gemeinde Lampertswalde verpachtet einen Kleingarten in Weißig a.R. – Wettiner Straße – Größe 385 m², Pachtzins in Höhe von 40,00 €/Jahr. Interessenten richten Ihren formlosen, schriftlichen Antrag an die Gemeinde Lampertswalde.

■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde
Telefon 035248 81 229
Fax 035248 81 383
E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
Internet gemeinde-lampertswalde.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 29. November 2024. Redaktionsschluss dafür ist der 13. November 2024.

■ Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Lampertswalde

Wir bitten alle Vereine, Gruppen und Feuerwehren zeitnah um Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen im Jahr 2024 und 2025 schriftlich oder per Mail unter:

sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de.

■ Beschlüsse der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 10.09.2024

Beschluss 15/09/2024

Beschlussfassung zur Ausweisung von Gebieten für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Lampertswalde

Beschluss 16/09/2024

Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages über die Verlegung einer Stromleitung (Mittelspannung) einschließlich Zubehör auf gemeindeeigene Grundstücke

Beschluss 17/09/2024

Beschlussfassung zum Abschluss eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages sowie Einzelarbeitnehmerüberlassungsverträge zur gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Lampertswalde

Beschluss 18/09/2024

Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Garage und Carport in der Gemarkung Schönborn, Dorfstraße

■ Stellenausschreibung der Gemeinde Lampertswalde

Die Gemeinde Lampertswalde sucht ab **01.11.2024** zuverlässige **Austräger** für das monatliche Gemeindeblatt in den Ortsteilen Weißig a.R., Oelsnitz – Niegeroda und Brößnitz – auch als Gesamtstelle möglich.

Ihre kurze Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde oder sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de.

R. Venus

Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde

■ Auszug aus der Polizeiverordnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, auf Wunsch einiger Ortschaftsräte mit der Bitte um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme durch die Bürger. Hier noch einmal ein Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Schönfeld/Lampertswalde.

Auszug

Polizeiverordnung der Gemeinde Schönfeld als Ortpolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die zwischen der Gemeinde Schönfeld und der Gemeinde Lampertswalde bestehende Verwaltungsgemeinschaft gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinde Schönfeld erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 Sächsischen Poli-

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

zeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) nach Beschluss des Gemeinderates vom 28.08.2023 und nach Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde vom 16.10.2023 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 und 2 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Arbeiten oder sonstigen Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 7 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielflächen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Sächsischen Bauordnung sowie nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere: – der Betrieb von Rasenmähern – das Häckseln von Gartenabfällen – der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten – das Hämmern, – das Sägen – das Bohren – das Holzspalten – das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht: a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen, c) bei genehmigten Veranstaltungen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Gemeinde Schönfeld in der Fassung vom 23.10.2013 außer Kraft.

Schönfeld, den 23.02.2024

Ortspolizeibehörde

gez. F. Lindenau, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

■ Die Jagdgenossenschaft Blochwitz lädt zur ordentlichen, nicht-öffentlichen Versammlung ein.

Termin: 15.11.2024 (Freitag) 18:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Blochwitz, Alte Hauptstraße 3b, 01561 Lampertswalde OT Blochwitz

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|----------|--|
| TOP 0 | Feststellung der fristgerechten Einladung, Beschlussfähigkeit, Bestimmung Versammlungsleiter, Verlesen der Niederschrift der Versammlung vom 15.3.2024 |
| TOP 1 | Tätigkeitsbericht Jagd-Vorstand Jagdjahr 2023/2024 |
| TOP 2 | Kassenbericht/Jahresrechnung Jagdjahr 2023/2024 |
| TOP 3 | Bericht Rechnungsprüfung Jagdjahr 2023/2024 |
| TOP 4 | Entlastung des Vorstandes, Kassenwart, Rechnungsprüfung |
| TOP 5 | Beschlüsse nach Paragraph 5 Abs. 3, 4 der Satzung vom 15.03.2024 |
| TOP 5.1. | Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 3 – Berufung Rechnungsprüfer |
| TOP 5.2. | Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 4 Nr. 3 – Verwendung Reinertrag, Zeitpunkt der Ausschüttung |
| TOP 5.3. | Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 4 Nr. 5, 8 – Nutzung der Jagd, Gültigkeit der bestehenden Pachtverträge |
| TOP 5.4. | Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 4 Nr. 13 – Übernahme Jagdkataster der Gemeinde Lampertswalde |
| TOP 6 | Haushaltsplan Jagdjahr 2024/2025 |
| TOP 7 | Auszahlung Jagdpacht – Jagdjahre 2021/2022, 2022/ 2023, 2023/2024 |

- Jagdgenossenschaft Blochwitz -
Blochwitz, den 09.10.2024

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Ein Stückchen Sicherheit für alle Generationen!

Hannelore Schäfer und Gerta Hase freuen sich gemeinsam mit Lotta, Anni und Clara über den neuen Ersatzleuchtpunkt am alten Gerätehaus in Oelsnitz. Ein Stück mehr Sicherheit für Jung und Alt in unserem schönen Dorf. Vielen Dank an dieser Stelle an die Gemeinde Lampertswalde für die Auftragserteilung und an die Sachsen Energie für die Umsetzung des Projektes. Es ist schön auch mit kleinen Projekten unser Dorf wieder ein Stück nach vorn zu bringen und unsere schöne Gemeinde Lampertswalde gemeinsam zu gestalten.

Mit freundlich Grüßen

Sebastian Schumann, Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde



UNSERE SENIOREN

■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

unseren Jubilaren des **Monats November** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 91. Geburtstag**
28.11. Frau Johanna Haupt in Niegeroda
- **zum 89. Geburtstag**
28.11. Frau Inge Mai in Lampertswalde
- **zum 87. Geburtstag**
16.11. Herr Rudolf Schönfelder in Brockwitz
- **zum 86. Geburtstag**
13.11. Frau Sieglinde Ermler in Schönborn
- **zum 85. Geburtstag**
02.11. Frau Erika Türke in Lampertswalde
11.11. Herr Siegmart Thieme in Schönborn
- **zum 84. Geburtstag**
01.11. Frau Ursula Jarsumbek in Weißig a.R.
- **zum 82. Geburtstag**
22.11. Frau Erika Schneider in Schönborn
- **zum 80. Geburtstag**
07.11. Frau Marietta Pappritz in Mühlbach

- **zum 79. Geburtstag**
28.11. Herr Lothar Zschorn in Weißig a.R.
- **zum 78. Geburtstag**
02.11. Frau Renate Hausdorf in Lampertswalde
21.11. Frau Roswitha Wende in Weißig a.R.
28.11. Herr Sandor Kun in Lampertswalde
- **zum 77. Geburtstag**
06.11. Frau Margitta Dehmel in Schönborn
12.11. Herr Bruno George in Lampertswalde
25.11. Frau Erika Gust in Lampertswalde
- **zum 75. Geburtstag**
10.11. Herr Lothar Mann in Blochwitz
14.11. Herr Werner Taubenheim in Lampertswalde
- **zum 72. Geburtstag**
14.11. Herr Lothar Ermler in Adelsdorf
- **zum 70. Geburtstag**
03.11. Frau Barbara Matthes in Weißig a.R.
15.11. Frau Margitta Wiedemann in Weißig a.R.
20.11. Herr Roland Roisch in Weißig a.R.
25.11. Herr Frank Wenzel in Lampertswalde

■ Liebe Seniorinnen und Senioren,

unser nächster Treff für das kleine Kaffeetrinken ist am **Donnerstag, 14. November 2024 um 14.00 Uhr** in den bekannten Räumlichkeiten. Alle Rentner sind dazu ganz herzlich eingeladen. Bitte ein kleines Hütchen mitbringen, denn die fünfte Jahreszeit beginnt. In **Quersa** findet das Kaffeetrinken erst am **Donnerstag, 21. November** statt.

Eine schöne Zeit wünschen die Seniorenhelferinnen

JAGD

■ Einladung zum Jagdessen 2024 in Adelsdorf

Zum Jagdessen des Jagdbezirkes Adelsdorf, am Freitag, **dem 8. November 2024**, laden wir Sie mit Ihrem Partner (2 Personen), ebenso pro Erben-gemeinschaft 2 Personen, herzlich ein. Ort ist das Dorfgemeinschaftshaus in Adelsdorf. **Beginn 18 Uhr.** Telefonische Rückmeldung bis zum 31.10.24 unter 0152 03205711. Ihr Jagdvorstand Adelsdorf

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

VEREINSNACHRICHTEN

■ Weihnachtsmarkt Lampertswalde

„Der Weihnachtsmarkt in Lampertswalde findet am **Samstag, dem 21.12.2024** statt. Dafür benötigen wir zum Aufbau wieder viele fleißige Helfer. Auch wird wieder Reisig für das Wochenende benötigt. Planen Sie einen Baum zu fällen? Lassen Sie es uns wissen und wir holen das Reisig bei Ihnen in der Woche zum 4. Advent ab.“



■ Dorfputz in Lampertswalde

Zum „Dorfputz“ in Lampertswalde am 21. September trafen sich 12 Freiwillige sowie Mitglieder vom Männergesangsverein und sammelten Müll an Straßen- und Wegesrand im gesamten Ort. Es kamen einige Säcke an Müll zusammen. Der MGV machte das Außengelände am Vereinshaus schick. Im Anschluss wurde sich noch eine Weile bei einem Abendessen und Getränken ausgetauscht. Danke an die Fleischerei Thiel für die zur Verfügung gestellten Speisen sowie an alle freiwilligen Helfer.

Vielen Dank sagt der Dorfclub Lampertswalde e.V.



■ Männergesangsverein auf Weltreise

Der jährliche Tagesausflug des Vereines sowie einigen Gästen führte uns am 7.09. an einem Tag rund um den Erdenball. Dies war aber nur in Lichtenstein bei Chemnitz zu verwirklichen. In dem schönen Landschaftspark sind die wohl berühmtesten Bauwerke der Welt, sowie lokale und bekannte von Deutschland, im Maßstab von 1: 25 zu bewundern. Diese mit viel Liebe zum Detail gefertigten Modelle reichen von allen Epochen der jüngeren Menschheitsgeschichte bis in die Gegenwart. Nach dem Rundgang, noch beladen von all den schönen Eindrücken, besuchten wir noch das auf dem Gelände befindliche Planetarium. Hier kommt man in den Genuss, je nach Themenangebot, von der unendlichen Sternwelt, virtuellen Flüge in das All oder anderen populärwissenschaftlichen Beiträgen auf einer 230 m² gewölbten Leinwand. Nach diesen Sehenswürdigkeiten zog es Alle hungrig und durstig in den gemütlichen Gasthof „Goldener Hirsch“ im Zentrum von Bernsdorf, wo wir unser bereits vorbestelltes Mittagmenü einnahmen.

Die weitere Fahrt führte uns in das südlich von Chemnitz gelegene Wasserschloss Klaffenbach. Das schöne Bauwerk mit allen erhaltenen Nebengebäuden im Schlosshof bildet ein beeindruckendes Gesamtensemble, so dass es ein sehr beliebtes Ziel von heiratswilligen Menschen ist. An diesem Tag waren fünf Hochzeiten eingetragen und wir stimmten spontan für ein frisch getrautes Paar einen Sangesgruß an. Nach dem Rundgang im Schloss und Park, nur vorbei an Hochzeitsgesellschaften und Fotografen mussten wir unser geplantes Kaffeetrinken in dem hiesigen Ort Neukirchen einnehmen, da das schöne historische Lokal im Schlossgelände schon lange vor unserer Anfrage ausgebucht war. Nach einer ruhigen Fahrt in Richtung Heimat konnten die noch vorhandene freien Nischen in einem jeden Magen restlos mit einem reichlichem Abendessen im Palmenbaum zu Linz ausgefüllt werden. Nach einem letzten Bier und Lied ging ein schöner und erlebnisreicher Tag zu Ende.



■ Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2025 ist erschienen.

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2025 ist fertiggestellt. Er ist im 29. Jahrgang für 13 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Presse-shop Riedel erhältlich. Das Kalendarium zeigt 12 Hausansichten von Großenhain im Vergleich von Mai 1993 zum Juli 2024. Es lehnt sich damit an das Heft der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH: Großenhainer Ansichten (alt und neu), Meißen 2005 an. Der Heimatkalendar enthält Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Böhlä bei Geißlitz, Diesbar-Seußlitz, Götzig, Kalkreuth, Lauterbach, Mülbitz, Naundorf, Reinersdorf, Riesa, Zabeltitz, Zottewitz und Zschorna. Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalendar 2026 sehr willkommen.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

■ Ferienzeit im Kinderhaus „Am Raschütz“

In den Herbstferien hatten die Kinder wieder Gelegenheit, viele tolle Sachen zu erleben. Wir besuchten die Bäckerei Raddatz in Gröditz, wo alle sich leckere Milchzöpfe backen und die riesige Technik bestaunen konnten.

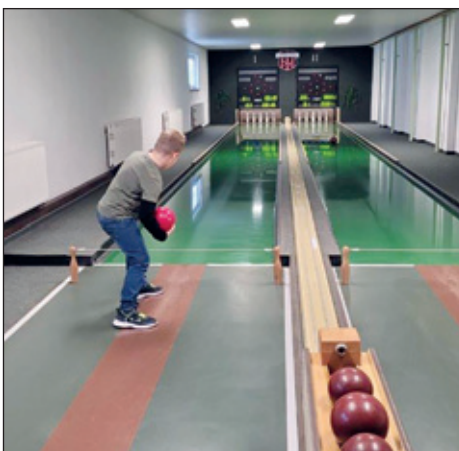
So viele Hühner und Eier, dass hatten viele Kinder vorher noch nie gesehen. Auf dem Geflügelhof in Großenhain war es möglich. Vielen Dank an die Firmen, die uns immer mit viel Freude ihre Betriebe und damit ihre Arbeit erklären. Vielleicht entsteht auch dort schon eine Idee für den späteren Berufswunsch unserer Kinder.

Die Natur lockte uns ins Freie und wir konnten im Wald Pilze sammeln,

Entdeckungen machen und die Waldluft genießen. Bei schönstem Herbstwetter ließ der Wind unsere Drachen steigen.

Unser „Herbstkegeln“ machte allen wieder viel Spaß. Danke an Familie Seidel, die uns dort immer unterstützt. Sport und Spiel war ein schöner Ausgleich zum Lernen in der Schule.

Und nicht zu vergessen, die selbst gebackenen Herbstplätzchen schmeckten einfach super!



Impressum – Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde: Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
Gemeindeverwaltung Schönfeld: Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröf-

fentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. *Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

■ Mit einer guten Tat gegen den Herbstblues: DRK-Blutspender sichern die Patientenversorgung in der dunkleren Jahreszeit

Deutsches Rotes Kreuz 

Für viele Menschen ist der Herbst mit kürzerer Tageslichtdauer und oftmals ungemütlichem Wetter die Jahreszeit, in der es schwerfällt, die Stimmung hoch zu halten und sich für Unternehmungen zu motivieren.

Wie wäre es genau zu dieser Zeit im Jahr mit einer Blutspende? Die „gute Tat“ hilft nicht nur Patientinnen und Patienten in den Kliniken der Heimatregion, sie kann auch den Spenderinnen und Spendern selbst zum „warm glow“ verhelfen, dem positiven und warmen Gefühl, seine Mitmenschen durch persönliches und selbstloses Engagement zu unterstützen. Im November - kurze Zeit nach dem Ende der Herbstferien und Feiertagen im Monat Oktober - müssen die Depots mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jetzt aufgefüllt werden, um eine lückenlose Blutversorgung sicherzustellen.

Wissenswertes zum Blutspenden im Herbst:

- Nach Schnupfen oder leichter Erkältung ohne Fieber bitte erst eine Woche nach Symptombefreiheit wieder Blut spenden
- Nach grippalem Infekt mit stärkeren Beschwerden bitte erst vier Wochen nach Symptombefreiheit wieder Blut spenden
- Nach Einnahme eines Antibiotikums bitte erst vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut spenden

- **Nach Gripeschutzimpfung kann bei Beschwerdefreiheit direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden**

Generelle Tipps für Blutspenderinnen und -spender:

- Vor und nach der Spende ausreichend möglichst weniger fetthaltig essen und alkoholfrei trinken
- Nach der Spende eine Ruhephase einhalten
- Bewegung an der frischen Luft stärkt auch im Herbst das Immunsystem

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:
**am 01.11.2024 in der Grundschule Lampertswalde,
Schulstraße 1, 01561 Lampertswalde, von 14:30 bis 18:30 Uhr.**

■ Vandalismus am Basishaus in Quersa

Das Vermessungshäuschen in der Gemarkung Quersa, in den Jahren 2005/2006 aufwendig saniert, wurde wahrscheinlich in den Abendstunden des 21. September 2024 von Randalierern heimgesucht. Bei der Tat wurden schwer entfernbare Metalltafeln aus der Wand gerissen. Die Fassade des Basishauses und die ergänzende Informationstafel wurden demoliert.

Diese weisen Beschädigungen auf, die vermutlich durch Würfe mit größeren Feldsteinen entstanden sind. Am Tatort wurden auch Fußspuren gefunden. Die entwendeten Metalltafeln tragen Inschriften zum Denkmalschutz, u. a. von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn

(DSD), die einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Sanierung des Häuschens geleistet hat. Weitere maßgebliche Finanzmittel für die Sanierung wurden vom Eigentümer des Grundstücks, dem DVW Sachsen e.V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geo-Information und Landmanagement, vom Freistaat Sachsen in Form von Fördergeldern und von der Gemeinde Lampertswalde, auf deren Initiative

und Kosten auch die Baumallee zum Denkmal entstand, bereitgestellt.

Das Vermessungshäuschen steht auf der Liste der Denkmale des Freistaates Sachsen und ist dort in der Sachgesamtheit Königlich Sächsische Triangulierung verzeichnet. Das Kulturgut bildet mit etwa 120 weiteren Objekten ein über den ganzen Freistaat Sachsen verteiltes einmaliges Denkmal.

Es ist der einzige erhaltene Bau eines Basishauses in Deutschland. Die beiden Häuser in Kleinraschütz und auf dem Großenhainer Flugplatz, die gemeinsam mit dem Basishaus Quersa die Großenhainer Grundlinie bildeten, wurden in den Kriegsjahren vor 1945 abgebaut.

Das Haus wird von Mitbürgern mit Interesse erkundet und zu besonderen Anlässen, wie dem Tag des offenen Denkmals, gern besucht. Man informiert sich über historische Vermessungen und die Entwicklung des Vermessungswesens – wie es auch in der Ausstellung im Museum Alte Lateinschule in Großenhain im vergangenen Jahr zu sehen war – praktisch als Ergänzung und Untermauerung zum permanenten Objekt Basishaus Quersa. Besuche können gern angemeldet werden. Seit mehr als 10 Jahren wird die Geodäsie im Rahmen des Großenhainer Mathewettstreits, seit 2019 Großenhainer Grundlinientag, für die Lösung angewandter trigonometrischer Aufgaben genutzt. Das Basishaus wird in diesem Zusammenhang gern von den Schülern besucht.

Das historische Basishaus wieder sehenswert in Ordnung zu bringen ist die eine Seite, die für den ehrenamtlich als gemeinnütziger Verein arbeitenden DVW sicher machbar ist, aber auch eine Anstrengung darstellen wird. Möglichkeiten zu finden, dem Vandalismus Einhalt zu gebieten, wäre ein solider Schutz für die Mauern. Dafür sind wir alle zur Aufmerksamkeit aufgerufen, aber auch die Benennung der Verursacher der aktuellen Zerstörung hätte sicher eine gewisse präventive Wirkung. Wenn Sie diesbezüglich Hinweise geben können, wenden Sie sich gern an die Gemeinde Lampertswalde.

Die Kolleginnen und Kollegen des Vermessungsbüros Kießling und des Kreisvermessungsamtes Meißen nehmen ebenso gern Ihre Hinweise entgegen.

Vorstand des DVW Sachsen e.V.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Bauverwaltung Schönfeld

Bekanntmachung des Sächsischen Oberbergamtes zur Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (8124)“ auf der Gemarkung Naundorf bei Ortrand der Gemeinde Thiendorf im Landkreis Meißen

I.

Das Sächsische Oberbergamt führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH mit Sitz in der Rhonaer Straße 34, 01561 Thiendorf Ortsteil Naundorf vom 30. Juni 2023 unter dem Geschäftszeichen 23-0522/237 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Abs. 2a und 2c sowie § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 Nr. 88) geändert, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 409) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der bis zum 31. Dezember 2023 gültigen Fassung. Das anzuwendende Verfahrensrecht beruht auf § 102a Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist.

II.

Die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH betreibt seit dem Jahr 2002 in der Gemeinde Thiendorf, Ortsteil Naundorf, den Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW. Sie gewinnt quarzhaltigen Kiessand im Trocken- und Nassschnitt auf eigenen Flächen sowie im Bewilligungsfeld 4741/2732 „Ponickau-Naundorf S/W“. Die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH bedient den großräumigen Markt um Dresden und Südbraunburg mit Rohstoffen für die Baustoffindustrie. Der planfestgestellte Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW ist gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 19. Februar 2004 in der Fassung des 3. Planänderungsbeschlusses vom 16. Juli 2012 mit einer Fläche von etwa 36,5 Hektar bis zum 31. Dezember 2028 zugelassen.

Da die Lagerstättenvorräte des bestehenden Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW nahezu vollständig erschöpft sind, plant die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH, den bestehenden Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW in nordöstliche Richtung zu erweitern sowie die Gesamtlaufzeit zu verlängern. Hierfür reichte die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH mit Datum vom 30. Juni 2023 einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan ein.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Meißen. Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkung Naundorf bei Ortrand der Gemeinde Thiendorf beansprucht. Der Untersuchungsraum der Umweltverträglichkeitsprüfung und weiterer Umweltprüfungen erstreckt sich auf Flächen der Gemeinden Thiendorf und Schönfeld.

In Unterlage B 1 des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes wird auf der Grundlage von § 57b Abs. 1 BBergG die Zulassung eines vorzeitigen Beginns beantragt. Mit Bescheid vom 21. März 2024 wurde der vorzeitige Beginn zugelassen.

Im Rahmen des eingeleiteten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beteiligte das Sächsische Oberbergamt die Behörden, anerkannten Vereinigungen, Träger sonstiger Belange sowie die Öffentlichkeit. Die eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Äußerungen wurden vom Unternehmer und dem Sächsischen Oberbergamt ausgewertet. Mit Datum vom 16. Juli 2024 hat das Unternehmen die Planungsunterlagen in Teilen überarbeitet und in Form einer Planergänzung zur Zu-

lassung eingereicht. Die betroffenen Behörden und die anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden gemäß § 73 Absatz 8 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz beteiligt.

III.

Gemäß § 102a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist, sind auf alle vor dem 1. Januar 2024 begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahren die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung sowie das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert worden ist, weiter anzuwenden.

Gemäß § 5 Absatz 2, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchgeführt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Teilnehmereberechtigten, das heißt, dem Unternehmer, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beziehungsweise deren benannten Vertretern, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zugänglich gemacht. Hierzu wurden Unterlagen in Form eines Konsultationsdokumentes erarbeitet. Im ersten Teil des Konsultationsdokumentes werden einleitende Erläuterungen zur Online-Konsultation, zum Vorhaben und zum Stand des Verfahrens bereitgestellt. Der zweite Teil beinhaltet die aufbereiteten Stellungnahmen der gemäß § 73 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 63 BNatSchG anerkannten Vereinigungen mit den entsprechenden Erwidern des Unternehmers. Der dritte Teil enthält pseudonymisiert alle gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den entsprechenden Erwidern des Unternehmers.

Die Erörterung der zu den Planunterlagen eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen findet im Rahmen der Onlinekonsultation im Zeitraum vom

**Montag, dem 4. November 2024 bis
einschließlich Dienstag, den 19. November 2024**

über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen statt.

Die Teilnehmereberechtigten können sich

**bis zum Ablauf der Äußerungsfrist,
am Dienstag, dem 19. November 2024**

elektronisch im Beteiligungsportal oder unter der E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-ponickau-naundorf@oba.sachsen.de gegenüber der Planfeststellungsbehörde insbesondere zur Erwidern der Vorhabenträgerin auf die Stellungnahmen und Einwendungen äußern. Äußerungen sind auch **schriftlich** oder zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg möglich.

Sofern die Äußerung zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt erwogen wird, sollte zuvor dort eine telefonische Voranmeldung erfolgen (Telefon: 03731 372-2313). Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die Unterlagen für die Onlinekonsultation sowie

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

die Planunterlagen wie folgt zugänglich gemacht: Digital werden die Unterlagen auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Die zur Teilnahme Berechtigten erhalten jeweils eine schriftliche Benachrichtigung, die die Zugangsdaten zur Online-Konsultation enthält. Die Weitergabe der Zugangsdaten zu dem Beteiligungsportal an Dritte ist nicht zulässig.

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter Ziffer III genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich beim Sächsischen Oberbergamt (Kirchgasse 11, 09599 Freiberg) oder auch per E-Mail an onlinekonsultation-ponickau-naundorf@oba.sachsen.de unter Angabe von Namen, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Für den Fall, dass die zur Teilnahme Berechtigten keinen leistungsfähigen Internetanschluss oder keinen PC besitzen, besteht nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 03731 372-2313) die Möglichkeit, in die unter Ziffer III genannten Unterlagen im Sächsischen Oberbergamt Einsicht zu nehmen. Eine Berechtigung ist bei der Terminabsprache nachzuweisen. In Papierform werden die Unterlagen beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg im Zeitraum vom Montag, den 4. November 2024 bis einschließlich Dienstag, den 19. November 2024 zur Einsicht bereitgestellt. Auch hierfür ist wie für Äußerungen zur Niederschrift eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

IV.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- In der Online-Konsultation werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Plan erörtert. Ihnen wird hierzu die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern.
- Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 Planungssicherstellungsgesetz).
- Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben haben (bei gleichförmigen Eingaben im Sinne von § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz deren Vertreter oder Bevollmächtigte) werden von der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt.

- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, der Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Eine Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation ist zur Aufrechterhaltung einer erhobenen Einwendung nicht erforderlich.
- Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.
- Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
- Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Vertreter haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich (§ 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 6 und mit § 68 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz). Das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben genannten Beteiligten.
- Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.
- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Das Anhörungsverfahren ist mit der Online-Konsultation beendet.
- Eine Entscheidung über die im Verfahren erhobenen Einwendungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss.
- Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten informiert, unter anderem über die Rechte der „Betroffenen“, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Zur Datenschutzerklärung gelangen Sie über folgenden Link:
https://www.oba.sachsen.de/download/Formblatt_Datenschutz_Informationen_zu_PFV.pdf

Diese Bekanntmachung wird neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Thiendorf (Landbote Ausgabe Oktober 2024) und durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schönfeld zusätzlich im Beteiligungsportal unter:
<https://mitdenken.sachsen.de/1046218> sowie im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43 veröffentlicht.

Freiberg, den 9. Oktober 2024

Sächsisches Oberbergamt
Dr. Falk Ebersbach

■ Fördermittel- und Finanzierungssprechtag im Landkreis Meißen



Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **27. November 2024** besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Termin zwischen **9:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen. Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de, Telefon: 03521 47608-14

Anmeldefrist: **21. November 2024**

Termin: **27. November 2024**

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

■ Einladung zur Veranstaltung „Zukunft Digital: Cybersicherheit für Unternehmen“ am 13. November in der Börse Coswig



Im Rahmen der Veranstaltung „Zukunft Digital: Cybersicherheit für Unternehmen“, organisiert von der **Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH**, bieten wir Ihnen am **13. November 2024 in der Börse Coswig von 15.00 bis 18.00 Uhr** einen umfassenden Überblick über aktuelle Cyber-Bedrohungen und stellen effektive Strategien zur Prävention vor.

Unsere Experten vermitteln praxisnahe Ansätze, wie Sie Ihre IT-Infrastruktur sicherer gestalten können und gehen auf die neuesten Entwicklungen im Bereich Cybersicherheit ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Branchenexperten zu vernetzen und wertvolle Impulse für den Schutz Ihres Unternehmens in der digitalen Zukunft zu gewinnen. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung: Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 8. November 2024 unter <https://www.verknuepfe-dich.de/veranstaltung/cybersicherheit> oder QR-Code:



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD



■ 19 regionale Vorhaben zur Förderung ausgewählt

Entscheidungsgremium des Dresdner Heidebogens entschied über den 2. Aufruf in der neuen LEADER Förderperiode**Beschlussfassung zum 2. Aufruf durch den Koordinierungskreis**

Am 30. September tagte das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heidebogen im Via Regia Zentrum in Königsbrück, um die eingereichten Vorhaben aus dem 2. Aufruf zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region zu bewerten. Insgesamt wurden 29 Anträge fristgerecht beim Regionalmanagement eingereicht, die nun eingehend geprüft wurden. Unter diesen Anträgen befinden sich 11 Vorhaben im Handlungsfeld 1 „Grundversorgung und Lebensqualität“. Förderfähig sind Projekte, die beispielsweise die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sichern, die Alltagsmobilität verbessern oder das soziale Miteinander sowie das bürgerschaftliche Engagement stärken. Über eine positive Entscheidung können sich folgende 8 Antragsteller freuen:

Landkreis Meißen:

Ev. Luth. Kirchgemeinde Radeburg, Kirchgemeinde Reinersdorf	Sanierung des Kirchgemeindehauses zu Winterkirche (Neubau/Anbau nicht förderfähig)
---	--

Förderverein Schloss und Park Lauterbach e.V.	Sanierung eines Raumes der Lesestube für Jugend-Freizeit-Veranstaltungen im Bildungsbereich und als Ausstellungsraum für Exponate
---	---

Ev.-Luth. Kirchspiel Radeburg	Sanierung des Innenraums der Kirche Bärnsdorf
-------------------------------	---

Kirchgemeinde Großenhainer Land	Einbau einer Toilette in die Kirche Oelsnitz
---------------------------------	--

Gemeinde Priestewitz	Erweiterung Spielplatz Kottewitz
----------------------	----------------------------------

Gemeinde Lampertswalde	Dorfplatzgestaltung Schönborn
------------------------	-------------------------------

Im Landkreis Bautzen:

Gemeinde Ottendorf-Okrilla	Schloss-Manager Hermsdorf
----------------------------	---------------------------

SG Lückersdorf-Gelenau e.V.	Sanierung einer ehemaligen Wohnung zu Mehrzweckräumlichkeiten für Sportverein
-----------------------------	---

Im Handlungsfeld 2 „Wirtschaft und Arbeit“ lag der Schwerpunkt auf der Erhaltung, dem Ausbau, der Diversifizierung oder der Neugründung von Unternehmen sowie dem Ausbau von Wertschöpfungsketten. Hier wurden zwei Vorhaben ausgewählt, die ebenfalls zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen sollen.

Im Landkreis Meißen:

Ulbrich, Jens	Leerstehendes Wirtschaftsgebäude zu Gewerberäumen für Cateringservice als Nebengewerbe in Kmhlen
---------------	--

Metallbau Tobias Hübler	Sanierung/Diversifizierung des OG eines teilweise leerstehenden Unternehmensgebäudes zu Büro- und Sozialgebäude
-------------------------	---

Im Handlungsfeld 3 „Tourismus und Naherholung“, welches Vorhaben unterstützt, die der Entwicklung landtouristischer Angebote oder der Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes dienen, konnte sich die Gemeinde Haselbachtal über ein positives Voting freuen. Das beliebte Freibad „Wiesengrund“ im Ortsteil Bischheim erhält eine neue Breitwasserrutsche.

Im Landkreis Bautzen:

Gemeinde Haselbachtal	Breitwasserrutsche Freibad Wiesengrund im OT Bischheim
-----------------------	--

Im Handlungsfeld 4 mit dem Ziel „Bilden“ konnten sich 3 der 5 eingereichten Vorhaben durchsetzen. Ziel des Handlungsfeldes ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote im ländlichen Raum. So werden die Außenanlagen in der Kita „Zwergenland“ in Kalkreuth sowie in der Kita „Meisennest“ komplett neugestaltet und die Kita „Bienenhaus“ in Schwepnitz erhält neue Spielgeräte für den Außenbereich.

Im Landkreis Meißen:

Gemeinde Ebersbach	Neugestaltung der Außenanlagen der Kita „Zwergenland“ Kalkreuth
--------------------	---

Im Landkreis Bautzen:

CSB Sachsen e.V.	Sanierung Spielplatz Kita „Meisennest“ Straßgräbchen
------------------	--

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverb. Bautzen e.V.	Integration neuer Klettergerüste Außengelände Kita „Bienenhaus“ Schwepnitz
--	--

Im Handlungsfeld 5 „Wohnen“ werden 5 private Wohnbauvorhaben gefördert und tragen so zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote im Dresdner Heidebogen bei.

Im Landkreis Meißen:

Lorenz, Arne	Sanierung und Wiedernutzung, Auszugshaus zu Wohnraum Unterdorf 3, 01471 Radeburg OT Bärwalde
--------------	--

Mäkert Anja	Umnutzung und Sanierung eines Wirtschaftsgebäudes zu Wohnraum in Weßnitz
-------------	--

Im Landkreis Bautzen:

Klotsche, Roland	Umnutzung leerstehendes Stallgebäude zu Wohnraum, für Tochter mit Familie, Hauptstr. 20, 01936 Königsbrück OT Gräfenhain
------------------	--

Habel, Matthias	Sanierung eines Wohnhauses zu eigengenutztem Wohnen in Bernsdorf
-----------------	--

Zeiler-Gaedtke, Jenny	Sanierung eines Stadthauses zur Wohnung für Tochter und zweier weiterer Mieteinheiten in Königsbrück
-----------------------	--

Im Handlungsfeld 6 „Natur und Umwelt“ wurden keine Projekte eingereicht.

Der 3. Aufruf für LEADER-Vorhaben wird am 2. Oktober 2024 veröffentlicht. Alle Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Homepage.

■ **Der Dresdner Heidebogen sucht Projekte zur Entwicklung der Region.****3. Aufruf zur Einreichung zur Förderung von Vorhaben in der Region Dresdner Heidebogen**

Der Dresdner Heidebogen e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Fördervorhaben auf.

Schwerpunkte des 3. Aufrufs

In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger ihre Projekte zur Förderung einreichen. Dazu stehen insgesamt 2 Mio. Euro aus dem

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

LEADER-Budget der Region zur Verfügung. Dieses Budget ist wie folgt den einzelnen Handlungsfelder zugeordnet.

Handlungsfelder	verfügbares Budget LEADER
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	800.000,00 EUR
HF 2 – Wirtschaft und Arbeit	75.000,00 EUR
HF 3 – Tourismus und Naherholung	350.000,00 EUR
HF 4 – Bilden	350.000,00 EUR
HF 5 – Wohnen	375.000,00 EUR
HF 6 – Natur und Umwelt	50.000,00 EUR
Gesamt	2.000.000,00 EUR

Bis zum **13.12.2024** können Projektanträge beim Regionalmanagement in Königsbrück eingereicht werden. Im Februar 2025 erfolgt durch den Koordinierungskreis der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung digital bei den jeweiligen Landratsämtern einzureichen sind. Einzelheiten zu den Antragsbedingungen und -anforderungen unter: www.heidebogen.eu

Allgemein

Der Dresdner Heidebogen ist eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen mit eigenständiger LEADER-Entwicklungsstruktur (LES). Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften. Die Region verbindet die Oberlausitz mit der Mark Meißen, Teile der Landkreise Meißen und Bautzen. Mitglieder des Dresdner Heidebogen e.V. sind mehr als 85 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Der Verein war bereits Träger der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) in den Förderperioden 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2022.

12,31 Millionen Euro hat der Dresdner Heidebogen für die ländliche Entwicklung seiner Region von der EU und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2023-2027 zur Verfügung gestellt bekommen, sachsenweit sind dies ca. 241 Millionen Euro für 30 Regionen. Welche Projekte schließlich zur Förderung ausgewählt werden, entscheiden die Regionen selbst gemäß ihrer Entwicklungsstrategien.

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V., Regionalmanagement, Am Schloßpark 19, Tel.: 035795/285922, info@heidebogen.eu

Wettbewerb „Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen“

Im Rahmen des Netzwerks „Streuobstwiesen und Obstalleen“ suchen wir in der Region Dresdner Heidebogen Initiativen, Unternehmen und Kommunen, die sich für die Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen einsetzen und diese aktiv beleben möchten.

Die Aufgabe: Zeigen und beschreiben Sie uns Ihre Streuobstwiese und erläutern Sie anschaulich, was Sie in Zukunft damit vorhaben und wie Sie sie nutzen möchten.

Die 5 besten Einreichungen erhalten ein Preisgeld von jeweils 1.000 € für die Durchführung und Unterrichtung sachgerechter Schnitt- und Pflegemaßnahmen durch einen Experten zur Entwicklung der Streuobstwiese und zur Pflanzung von jeweils 2 standortgerechten, hochstämmigen Obstbäumen. **Der Einsendeschluss ist am 13.12.2024.**

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.heidebogen.eu

Kontakt: Dresdner Heidebogen e.V., Regionalmanagement Janina Hein Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück, Tel. 035795/285924, info@heidebogen.eu, www.heidebogen.eu



Der Ausbau in Lampertswalde befindet sich auf der Zielgeraden

Die Bauarbeiten in den verbleibenden Ortsteilen gehen planmäßig voran. Die Tiefbauarbeiten in Lampertswalde, Mühlbach, Quersa, Brockwitz, Niegeroda, Oelsnitz, Bröbnitz und Schönborn sind abgeschlossen. In Weißig am Raschütz und in Blochwitz erfolgen letzte Restarbeiten, wie die Fertigstellung der Hausanschlüsse. Bis Ende Oktober 2024 soll der Bereich finalisiert sein. Im abschließenden Schritt muss die Glasfaser nur noch eingejettet werden. Vorgesehen sind die Arbeiten je nach Witterungslage für Winter 2024, spätestens jedoch im Frühjahr 2025.

Schrittweise werden die Kunden, die bereits einen Internetvertrag abgeschlossen haben, angeschlossen. Ausstehend sind die Ortsteile Weißig am Raschütz, Bröbnitz und Blochwitz, in denen die Bürger noch auf die Zuschaltung warten müssen. In den Gebieten laufen die Bauarbeiten auf Hochtouren, damit schlussendlich im ersten Quartal 2025 die letzten Anschlüsse ans Netz gehen.

Persönliche Beratung? Wir sind vor Ort und für Sie da. Unser Berater kommt gern zu Ihnen nach Hause oder berät Sie telefonisch. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter Termin@sachsenenergie.de. Unser Vertragspartner ist für Sie da:

MP - Mike Preibisch, Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain.

Montag:	09:00 - 12:30 Uhr und 13:45 - 18:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:30 Uhr und 13:45 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:30 Uhr und 13:45 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:30 Uhr und 13:45 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:30 Uhr und 13:45 - 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

www.preibisch.de

Mögliche Themen:

- Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme
- Auswahl des richtigen Internet-Produktes nach Bedarf
- Router und Heimvernetzung

Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau bietet die kostenfreie **Telefon-Hotline 0800 5075500**. Auch online finden Interessenten weitere Informationen rund um den Wechsel zum Glasfaser-Internet unter www.Sachsen-Gigabit.de.

Der geförderte Breitbandausbau des **Landkreises Meißen/der Gemeinde Lampertswalde** wird unterstützt durch:



"Diese Breibandlinie wird mitfinanziert durch Staatsmittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Das Verfahren wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offense Sachsen".

Anzeigentelefon: 037208/876-200